Der Datenmensch

Freiheit und Selbstbestimmung in der digitalen Welt

20. Berliner Kolloquium
der Daimler und Benz Stiftung
11. Mai 2016

Daimler und
Benz Stiftung

Der Datenmensch

Freiheit und Selbstbestimmung in der digitalen Welt

Wer heute Informationstechnologien nutzt, hinterlässt Datenspuren. In der digitalen Welt lässt sich von jedem Menschen innerhalb kürzester Zeit ein umfassendes Profil erzeugen. Inzwischen vermischen sich virtuelle und reale Informationen, sodass durch immer leistungsfähigere Analysemethoden das Verhalten nicht nur des Einzelnen, sondern ganzer Gruppen vorhersehbar und damit steuerbar wird. Gesammelt, genutzt, geführt: Ist das der moderne Datenmensch?

Viele nehmen die Auswertung ihrer Daten bislang notgedrungen hin. Doch muss dies sein? Wie steht es um unsere durch das Grundgesetz verbürgte Freiheit und unser Recht auf Selbstbestimmung? Wollen oder müssen wir beides aufgeben – oder gibt es Alternativen zum gläsernen Ich? Beim 20. Berliner Kolloquium der Daimler und Benz Stiftung diskutieren namhafte Experten angesichts der neuen und schier grenzenlos erscheinenden Möglichkeiten der Informationstechnologien über die Bedeutung dieser Entwicklungen für das Individuum und unsere Gesellschaft. Aus interdisziplinärer Perspektive beleuchten Wissenschaftler, Vertreter von Unternehmen und NGOs, wie es um die informationelle Selbstbestimmung in der digitalen Welt steht. Sie erörtern den ökonomischen Wert von Daten, fragen nach der Würde des Menschen und sprechen über die Möglichkeiten der Politik, den Bürger durch Gesetze zu schützen.

Einführung

Alexander Roßnagel Eine Zukunft ohne Selbstbestimmung?

Die künftige Informationstechnik ist durch zwei Merkmale charakterisiert: Zum einen werden personenbezogene Daten durch die Verknüpfung der körperlichen mit der virtuellen Welt enorm vermehrt. Viele vernetzte Alltagsgegenstände nutzen Informationen aus dem Internet und stellen umgekehrt zu allen Lebensregungen der körperlichen Welt Daten in der virtuellen Welt zur Verfügung. Zum anderen bietet Big Data Analysis die Instrumente, diese heterogenen Daten aus unterschiedlichsten Quellen innerhalb sehr kurzer Zeit zu umfassenden Persönlichkeitsprofilen zusammenzuführen, um individuelles und kollektives Verhalten vorherzusehen und zu steuern.

Der Vortrag kontrastiert diese Entwicklung mit den verfassungsrechtlichen Zielen der informationellen Selbstbestimmung des Individuums und der demokratischen Entwicklung der Gesellschaft. Er zeigt auf, wie im Rahmen dieser Entwicklung alle wesentlichen Elemente dieser normativen Konzepte – etwa Transparenz, Einwilligung, Zweckbindung, Erforderlichkeit, Vermeidung von Personenbezug, Betroffenenrechte und Kontrolle – erodieren. Die Suche nach angepassten oder ergänzenden Schutzkonzepten stößt an vielfältige Grenzen: die dynamische Entwicklung der Technik, ihre globale Nutzung und ihr Angebot durch private Unternehmen mit eigenen Grundrechten. Die Nutzer wünschen die neuen Eigenschaften (Mobilität, Individualisierung, Kostenlosigkeit), nehmen die Auswertung ihrer Daten – notgedrungen – hin und akzeptieren die verführerische Unterstützung durch die Konzerne.

Wie kann angesichts dieser Entwicklung individuelle und kollektive Selbstbestimmung gewahrt werden? Die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung enthält keine risikoadäquaten Schutzkonzepte. Um sie zu finden, ist es erforderlich, die Ideen von Freiheit und Selbstbestimmung, Demokratie und Machtbegrenzung angesichts der technisch-ökonomischen Entwicklungen neu zu thematisieren und in einer technikgeprägten Welt mit der Gestaltung der technischen Systeme zu verbinden.

PROF. DR. ALEXANDER ROSSNAGEL
Universität Kassel
Wissenschaftliches Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung

Alexander Roßnagel studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Mannheim und Heidelberg und promovierte an der Universität Gießen. 1991 habilitierte er mit einer Arbeit zur „Rechtswissenschaftlichen Technikfolgenforschung" an der Technischen Universität Darmstadt. Seit 1993 ist er Universitätsprofessor für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Recht der Technik und des Umweltschutzes an der Universität Kassel. Dort war er von 2003 bis 2011 Vizepräsident. Er ist wissenschaftlicher Leiter der „Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung" im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung und geschäftsführender Direktor des Kompetenzzentrums für Klimaschutz und Klimaanpassung der Universität Kassel. Roßnagel erhielt 1993 den Forschungspreis der Alcatel SEL Stiftung und 1995 die Auszeichnung seiner Habilitationsschrift als lesenswertestes rechtswissenschaftliches Buch des Jahres. 1995/96 wurde er zum Alcatel-Stiftungsprofessor an die TU Darmstadt berufen und 2007 zum Fellow der Gesellschaft für Informatik ernannt.

Personenbezogene Daten –
das Öl der Datenökonomie?

Thoralf Schwanitz Datengetriebene Innovationen für die Nutzer – und Sicherheit für ihre privaten Informationen

THORALF SCHWANITZ
Google Germany GmbH, Berlin

Thoralf Schwanitz ist bei Google Germany als Public Policy and Government Relations Counsel im Bereich Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz tätig. Zuvor arbeitete er in der Rechtsabteilung von Axel Springer und absolvierte juristische Ausbildungsstationen. Dazu gehörten der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, das National Security Archive in Washington, D.C., sowie JBB Rechtsanwälte. Schwanitz ist zudem ausgebildeter Journalist und war unter anderem für die Gruner + Jahr Wirtschaftsmedien tätig. Er erhielt das Arthur F. Burns Fellowship für Journalisten.

Datengetriebene Innovationen geben individuellen Nutzern digitaler Dienste stetig neue, attraktive Möglichkeiten zur Gestaltung von Beruf und Freizeit, für Reisen, Bildung und Unterhaltung. Auch Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt, Verwaltung und Politik erkennen die Potenziale von Smart Data. All dies ist inzwischen Basis für den Erfolg auch vieler europäischer und deutscher Unternehmen, die innovative Produkte und Services auf Basis von Daten entwickeln – vom Start-up-Unternehmen im Bereich Lieferservice bis hin zum Automobilkonzern.

Das Vertrauen der Nutzer in die vielseitigen digitalen Angebote wird nur mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen zu erhalten sein: Robuste Datensicherheit steht dabei an erster Stelle. Sie ist die Grundvoraussetzung für Datenschutz im Sinne des Schutzes insbesondere persönlicher Daten. Hier müssen Anbieter digitaler Services sicherstellen, dass ihre Nutzer sinnvolle Möglichkeiten zur Kontrolle ihrer Privatsphäre-Einstellungen haben. Ein weiterer Bereich, der derzeit viele neue Ansätze hervorbringt, ist die für alle Nutzergruppen gut verständliche Aufbereitung von Informationen zum Umgang mit Daten im Rahmen der digitalen Angebote. Außerdem werden Werkzeuge, die Datenportabilität praktisch ermöglichen, stetig verbessert.

Selbstbestimmung durch Einwilligung?

Florian Glatzner Selbstbestimmung in der allgegenwärtigen Datenverarbeitung

FLORIAN GLATZNER
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin

Florian Glatzner studierte Politikwissenschaft an der Universität Münster. Ab dem Jahr 2007 war er als politischer Referent beim FoeBuD e.V. (seit 2012 Digitalcourage e.V.) beschäftigt, einem gemeinnützigen Verein mit den Schwerpunkten Bürgerrechte und Datenschutz. Von 2008 bis 2010 arbeitete er zudem als Datenschutzberater und externer Datenschutzbeauftragter. Seit Anfang 2011 ist er beim Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) tätig. Er arbeitete als Referent im vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten Verbraucherinformationsprojekt „Verbraucherrechte in der digitalen Welt". Seit Mitte 2015 ist Glatzner als Referent im Team Digitales und Medien des vzbv für den Themenbereich Datenschutz zuständig. Er veröffentlichte ein Buch zur Videoüberwachung des öffentlichen Raums und ist in mehreren Vereinen ehrenamtlich zu Datenschutzthemen aktiv.

Die Einwilligung in den Datenschutz sei als Konzept überlebt – diese These wird immer lauter. Tatsache ist jedoch, dass das Konzept vor allem darunter gelitten hat, wie es eingesetzt wird: Durch einen „Take it or leave it"-Ansatz, etwa beim Herunterladen einer App, fühlen sich Verbraucher oft hilflos und willigen wahllos in die Datenschutzbestimmungen ein. Ein anderes problematisches Beispiel ist die private Kommunikation. Erfolgen soziale Kontakte innerhalb der Gesellschaft vor allem über ein einziges großes Netzwerk, geraten die Nutzer unter Druck und willigen in die Datenschutzbestimmungen ein, selbst wenn sie davon nicht überzeugt sind.

Problematisch ist, dass die Einwilligung in der Diskussion oft isoliert betrachtet wird. Wichtig wäre aber, dass Verbraucher die Datenschutzbestimmungen in angemessener Zeit verstehen können und über individuelle Auswahlmöglichkeiten – und damit Entscheidungsfreiheit – verfügen. So könnte bei der Installation einer App beispielsweise datenschutzfreundlich abgefragt werden, ob der Nutzer Zugriffe auf seine persönlichen Kontakte oder seinen Kalender erlauben oder ablehnen möchte. Im Ansatz „Privacy by Design" soll diese Problematik bereits bei der Entwicklung neuer Technologien in die Gesamtkonzeption einbezogen werden.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung bietet weitere Chancen für klare Regelungen. Sie sieht unter anderem das Recht auf Datenportabilität vor. Damit soll es Nutzern erleichtert werden, Anbieter oder Kommunikationsplattformen zu wechseln. Bislang arbeiten Unternehmen häufig mit Lock-in- und Netzwerk-Effekten, die einen Datenumzug erschweren. Zielsetzung ist es, dass die Verbraucher insgesamt mehr digitale Sicherheit im Alltag genießen.

Selbstbestimmung durch Einwilligung?

Jeanette Hofmann Die Einwilligung im Datenschutz als Governance-Frage

PROF. DR.
JEANETTE HOFMANN
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Jeanette Hofmann ist Politikwissenschaftlerin und leitet am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung die Projektgruppe „Politikfeld Internet“. Sie ist Kodirektorin des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft und verantwortet dort den Bereich Policy und Governance. An der Universität der Künste ist sie Professorin für Internetpolitik. Von 2010 bis 2013 war Hofmann als Sachverständige Mitglied der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Deutschen Bundestags. Seit 2015 ist sie Mitglied der wissenschaftlichen Kommission Digitalisierte Gesellschaft und der Arbeitsgruppe Big Data der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. International engagiert sie sich im Internet Governance Forum. Ihre Forschungsinteressen richten sich auf die Regulierung des Internet, der vernetzten Gesellschaft und ihrer Datenflüsse.

Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein zentrales Instrument im Datenschutz. Im Zuge der Digitalisierung hat es an Bedeutung gewonnen, zugleich zieht es jedoch zunehmend Kritik auf sich. Die Nutzung mobiler Internetanwendungen etwa setzt in aller Regel die Einwilligung in die Weitergabe und Verarbeitung persönlicher Daten durch den Anbieter voraus. Haben die Nutzer hier wirklich eine Wahl und sind sie mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter tatsächlich einverstanden?

Der Vortrag zielt darauf, eine sozialwissenschaftliche Sicht auf diese Fragen zu entwickeln. Ausgehend von der individuellen Einwilligung in die Datenverarbeitung sollen die etablierten Verfahren informationeller Selbstbestimmung problematisiert werden. In einem ersten Schritt wird die Kritik an der Einwilligungsbestimmung im Datenschutz präsentiert. Dabei geht es um die Rolle des Individuums als Entscheidungsinstanz, die zunehmende Abhängigkeit der Nutzer von digitalen Informationsdiensten sowie die Intransparenz der vielfach komplexen Datenverarbeitung.

Im nächsten Schritt geht es um die Frage, warum die individuelle Einwilligung trotz aller Kritik und Gegenargumente auch weiterhin eine so wichtige Rolle im Datenschutz einnimmt. In diesem Zusammenhang erweist sich die Governance-Perspektive als hilfreich, da sie nicht nur auf Funktionalitäten und Gesetzestexte blickt, sondern auch bestehende Akteurkonstellationen und Machtverteilungen, gewachsene Regulierungskulturen und ihre Pfadabhängigkeiten einbezieht. Abschließend sollen erste Überlegungen zu alternativen Lösungen und beispielhaften Anwendungskontexten vorgestellt werden.

Ertrunken im Datenmeer

Indra Spiecker Big und Smart Data – Zweckbindung zwecklos?

Big und Smart Data sind die Schlagworte neuer Geschäftsmodelle und neuer informationsbasierter Steuerungsvorstellungen von und für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Intelligent eingesetzte statistische Daten, Wahrscheinlichkeitsaussagen und Korrelationen sollen die Grundlage für maßgeschneiderte Dienste, neue Erkenntnisse, passgenaue Algorithmen, bessere Vorhersagen und klügere Entscheidungen sein.

Die verwendeten Daten stammen aber nicht immer aus neutralen, eindeutigen und frei verfügbaren Quellen, und sie münden auch nicht zwangsläufig in objektive, transparente und diskriminierungsfreie Urteile. Vielmehr sind die Herkünfte so heterogen wie die Einsatzgebiete und Bezüge. Dies schafft Probleme für die Entscheidungen, ihre Herstellung und ihre Vorbereitung.

Als zentrales Problem stellt sich das Datenschutzrecht und dort das – auch unter der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung unveränderte – Zweckbindungsgebot dar. Der Vortrag beleuchtet die Schwierigkeiten, Big und Smart Data mit datenschutzrechtlichen Vorgaben zu vereinen, und illustriert mögliche Auswege.

PROF. DR.
INDRA SPIECKER
GENANNT DÖHMANN
Universität Frankfurt Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Informationsrecht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft

Indra Spiecker genannt Döhmann, LL.M., studierte Jura an den Universitäten Bonn, Mainz, Georgetown/USA und Heidelberg. Die Promotion erfolgte im Jahr 1999, die Habilitation im Jahr 2007 zum Thema „Staatliche Entscheidung unter Unsicherheit“. Seit 2013 ist sie Professorin für Öffentliches Recht, Informationsrecht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und leitet die Forschungsstelle Datenschutz. Darüber hinaus ist Spiecker Direktorin des Instituts für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht. Zuvor war sie Professorin für Öffentliches Recht am Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie. Dort ist sie im Bundes-Kompetenzzentrum für angewandte Sicherheitstechnologie tätig. Spiecker forscht und publiziert im gesamten Staats- und Verwaltungsrecht unter Einbeziehung interdisziplinärer Erkenntnisse aus Ökonomie, Verhaltens- und Technikwissenschaften – insbesondere im Datenschutz- und IT-Recht sowie im Technikregulierungs-, Umwelt- und Gesundheitsrecht. Sie ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Beiräten und Mitherausgeberin bzw. Schriftleiterin der Zeitschriften „Computer und Recht“, „Verwaltungsarchiv“ und „European Data Protection Law Review“.

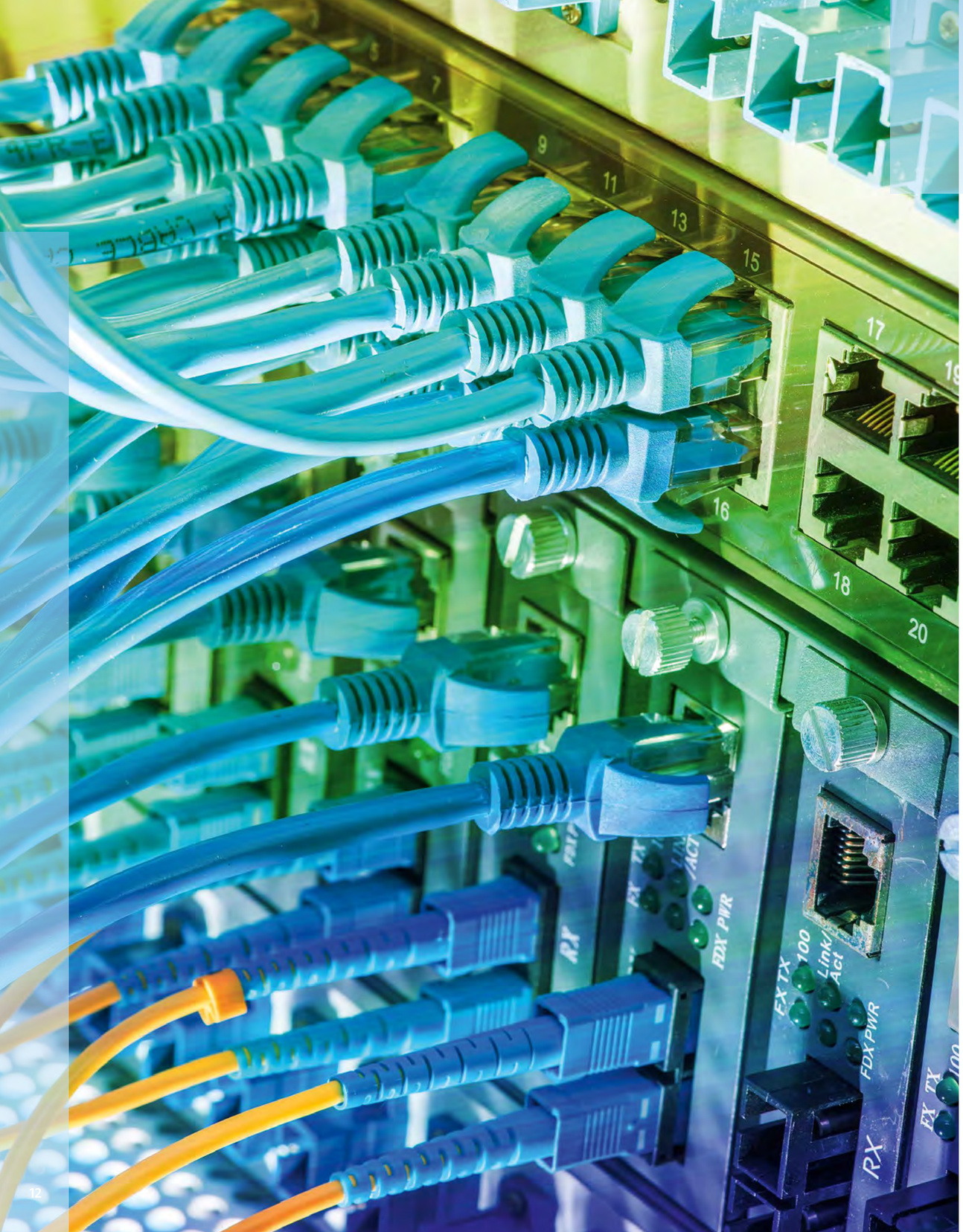

Ertrunken im Datenmeer

Gerrit Hornung Big Data – Ende der Datensparsamkeit?

Big Data und die Idee der Datensparsamkeit scheinen ein Widerspruch in sich zu sein. Wenn neue Anwendungen und Geschäftsmodelle auf immer mehr Daten aus immer mehr Datenquellen über immer mehr Lebensbereiche angewiesen sind – wie kann man sinnvollerweise noch die Anforderung aufstellen, Systeme so zu gestalten, dass sie so wenig personenbezogene Daten wie möglich erheben, verarbeiten oder nutzen?

In der politischen Diskussion wird Datensparsamkeit dementsprechend von manchen als ein überholtes und den Fortschritt hemmendes Konzept aus einer vergangenen Zeit betrachtet. Notwendig sei Datenreichtum, nicht Datensparsamkeit. Dahinter steht ein grundlegendes Missverständnis: „Sparsamkeit“ ist nicht im Sinne von Selbstbeschränkung der Bürger, Konsumverzicht oder gar Bevormundung gemeint. Vielmehr hält sie die Mächtigen in Staat und Wirtschaft dazu an, die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

In Wahrheit besteht freilich ein konzeptionelles Problem, das fundamentaler ist als das schlagwortartige Gegenüberstellen von Begriffen in rechtspolitischen Diskussionen. Datensparsamkeit verankert Persönlichkeitsschutz direkt im technischen Design. Dies setzt eine zumindest halbwegs beschreibbare Definition von Zweck und Funktion des Systems voraus, weil sonst technische Parameter im späteren Betrieb als Hemmnisse wirken. Lösen sich unter den Schlagworten von Volume, Variety und Velocity derartige Definitionen auf, so führt dies zu erheblichen Herausforderungen für etablierte Schutzkonzepte.

Da Datenschutz Verfassungsgebot ist, können technische Innovationen derartige Schutzkonzepte nicht aufheben. Datenschutzrecht darf aber nicht als starr und innovationshemmend verstanden werden, sondern muss sich mit Blick auf technisch-soziale Veränderungen immer neu aktualisieren. Dementsprechend ist auch für das Konzept der Datensparsamkeit nach neuen Wegen zu suchen. Diese erhebliche Herausforderung kann nur im Zusammenspiel zwischen Rechts- und Technikwissenschaften gemeistert werden.

PROF. DR. GERRIT HORNUNG
Universität Kassel
Institut für Wirtschaftsrecht

Gerrit Hornung, LL.M., studierte Rechtswissenschaften und Philosophie an den Universitäten Freiburg und Edinburgh. Im Jahr 2005 wurde er an der Universität Kassel mit einer Arbeit über Rechtsprobleme von Chipkartenausweisen promoviert (Wissenschaftspreis 2006 der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik). Nach dem Referendariat war er von 2006 bis 2011 Geschäftsführer der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet) an der Universität Kassel und habilitierte sich dort mit der Arbeit „Grundrechtsinnovationen“. Im Anschluss war Hornung bis 2015 Professor für Öffentliches Recht, IT-Recht und Rechtsinformatik an der Universität Passau. Seit 2015 ist er an der Universität Kassel Professor für Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen die verfassungsrechtlichen Grundlagen des IT-Rechts, E-Government, IT-gestützte Geschäftsprozesse, Rechtsfragen informationstechnischer Ermittlungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen, Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht sowie die rechtswissenschaftliche Innovationstheorie.

Datenschutz in der digitalen Welt –
Illusion oder Entwicklungsziel?

Johannes Masing Informationelle Selbstbestimmung – ein erstrebenswertes Ziel?

PROF. DR. JOHANNES MASING
Richter am Bundesverfassungsgericht

Johannes Masing studierte Französisch an der Universität Grenoble, Rechtswissenschaft und Philosophie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg sowie Klavier an den Staatlichen Musikhochschulen in Freiburg und Stuttgart. Nach Ablegung der juristischen Staatsexamina 1985 und 1989 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Freiburg, von 1992 bis 1996 am Bundesverfassungsgericht – jeweils bei Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Böckenförde. 1996 promovierte er über den Einfluss des Europarechts auf das deutsche Verwaltungsrecht, ein Jahr später erfolgte seine Habilitation mit einer Arbeit über das parlamentarische Untersuchungsrecht. Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Bielefeld und Heidelberg war Masing 1998 bis 2007 Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Augsburg. Seit April 2007 hat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg inne. Im Jahr 2007 erhielt er den Gay-Lussac-Humboldtpreis, 2008 wurde er zum Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts ernannt – mit den Zuständigkeiten Meinungsfreiheit, Versammlungsrecht, Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Datenschutzrecht und Medienrecht. Darüber hinaus verbrachte Masing längere Forschungsaufenthalte im Ausland und hatte Gastprofessuren in den USA, Frankreich und Polen inne.

Entgegen manch amerikanischer Kritik zielt der Datenschutz des Grundgesetzes (wie der Europäischen Union) nicht auf die Verteidigung von Ehre oder eines sozialen Geltungsanspruchs, sondern ist – festgehalten in dem Begriff der „informationellen Selbstbestimmung“ – von einem aufklärerischen Anspruch getragen. Es geht um den frei bestimmten Umgang des Einzelnen mit seinen Daten als Schutz vor freiheitseinschränkender Verfügbarkeit. Die fremdbestimmte Verfügbarkeit über personenbezogene Daten wird als Verfügbarmachung der Person verstanden. Datenschutz versteht sich als die Voraussetzung von Freiheitswahrnehmung, Freiheit und Autonomie.

Das Konzept der informationellen Selbstbestimmung entstand freilich unter Bedingungen, die die technische Entwicklung nicht vorhersehen konnten. Es gibt heute kaum mehr einen Sozialkontakt, der keine elektronischen Spuren hinterlässt. Die Speicher- und Rechnerkapazitäten erlauben eine Verknüpfung und Nutzung dieser Daten, die für den Einzelnen unvorhersehbar und unkalkulierbar ist. Hierin kann man zum einen die Notwendigkeit eines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bestätigt sehen – die Möglichkeiten, mittels personenbezogener Daten die Aktivitäten jedes Einzelnen bis ins Detail nachzuzeichnen, vorherzusagen und zu beeinflussen, machen dessen Relevanz für die Freiheitsausübung augenfällig. Andererseits ist es jedoch fraglich, ob angesichts dieser Bedingungen das Postulat eines „Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“ überhaupt noch eine sinnvolle Kategorie sein kann.

Ist die Vorstellung einer selbstbestimmten Entscheidung über die Kommunikation der eigenen Daten unter den modernen Bedingungen weiterhin eine sinnvolle Leitidee? Der Vortrag wird Ambivalenzen und Spannungen aufnehmen: die zum Teil äußerst hohen Erwartungen an den Datenschutz einerseits und anderseits eine vielfach rückhaltlose Bereitschaft, höchstpersönliche Daten freiwillig im Netz preiszugeben oder mit einer Unzahl unbekannter Personen zu teilen. Wir stehen hier vor Spannungslagen, deren Lösung noch in der Ferne liegt. Ob es trotz der ersichtlichen Unbeherrschbarkeit der Datenflüsse seitens der Betroffenen noch sinnvoll sein kann, an dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung festzuhalten, wird maßgeblich davon abhängen, was man hierunter versteht. Das Thema führt darüber in Grundfragen der Spannung zwischen individueller Freiheit und sozialer Einbindung. Einige Schlaglichter werden hierbei auf die Unterschiede wie Schnittlinien von staatlichen und privaten Datenverarbeitungen, auf die Herausforderungen der Internationalisierung sowie auf die Verschränkung von Technik und Recht geworfen.

BERLINER KOLLOQUIUM

Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik treffen sich einmal im Jahr zum Berliner Kolloquium. Die fachübergreifenden Themen dieser Veranstaltungsreihe wechseln jährlich und werden vor dem Hintergrund des Spannungsfelds Mensch, Umwelt und Technik behandelt. Seit 18 Jahren ist das Berliner Kolloquium der Daimler und Benz Stiftung fest etabliert und zählt zu den gefragten wissenschaftlichen Veranstaltungen der Hauptstadt.

Kommunikation:
Dr. Johannes Schnurr, +49 176 - 216 446 92
Patricia Piekenbrock, +49 152 - 289 093 77

DAIMLER UND BENZ STIFTUNG

Impulse für Wissen – die Daimler und Benz Stiftung verstärkt Prozesse der Wissensgenerierung. Ihr Fokus richtet sich dabei auf die Förderung junger Wissenschaftler, fachübergreifende Kooperationen sowie Forschungsprojekte aus sämtlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Die operativ tätige und gemeinnützige Stiftung zählt zu den großen wissenschaftsfördernden Stiftungen Deutschlands.

Kontakt:
Dr. Jörg Klein
Geschäftsführer
Daimler und Benz Stiftung
Dr.-Carl-Benz-Platz 2
68523 Ladenburg

Tel +49 6203 - 1092 - 0
Fax +49 6203 - 1092 - 5

info@daimler-benz-stiftung.de
www.daimler-benz-stiftung.de

Bildnachweis:
Titel: mimagephotos-fotolia.com, Seite 4: ekostsov-fotolia.com, Seite 5: Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Seite 6: Thoralf Schwanitz, Seite 8: Florian Glatzner, Seite 9: ra2 studio-fotolia.com, Seite 10: David Ausserhofer, Seite 11: Prof. Dr. Indra Spiecker, Seite 12: xiaoliangge-fotolia.com, Seite 13: Weichselbaumer/Universität Passau, Seite 14: Prof. Dr. Johannes Masing, Seite 15: Wavebreakmedia-micro-fotolia.co